

Was wird gefördert?

Zu den förderfähigen Kosten zählen alle Ausgaben rund um Installation und Inbetriebnahme der neuen Heizung: Anschaffungskosten, Ausbau und Entsorgung der alten Anlage, die Montage der neuen Heizung sowie ihr Anschluss an die Wärmeverteilung.

Im Gebäudebestand sind zusätzlich förderfähig: der (meist verpflichtende) hydraulische Abgleich der Heizungsanlage sowie die energetische Optimierung von Wärmeverteilung (z. B. Wärmedämmung von Rohrleitungen), Wärmeübergabe (z. B. Ersatz alter Standardheizkörper durch Niedertemperatur-Heizkörper) und der Warmwasserbereitung. Gefördert werden zudem erforderliche Sanierungen bzw. Umbauarbeiten von Heiz- und Technikräumen sowie Schornsteinen.

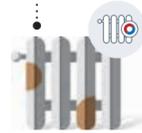
Darüber hinaus sind die Kosten für Beratung, Planung und Baubegleitung durch Experten förderfähig.

Bei Wohngebäuden können pro Wohneinheit max. 60.000 €, bei Nichtwohngebäuden max. 3,5 Mio. € als förderfähige Kosten geltend gemacht werden (jeweils brutto).

Bis zu **60.000 €**
mögliche Förderung
pro Wohneinheit



Auch der **hydraulische Abgleich** der Heizungsanlage ist Teil der förderfähigen Kosten



Erdgas erwärmt knapp die Hälfte aller Wohngebäude. Bei der Heizungsmodernisierung wurden in den letzten 10 Jahren über 500.000 Wohnungen vom Energieträger Öl auf Erdgas umgestellt. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird das heutige Erdgas nach und nach durch klimaneutrales Gas – wie Bio-Erdgas oder Wasserstoff – ersetzt.

Mit Bio-Erdgas können Sie schon heute CO₂-neutral heizen. Dieses Gas wird zunehmend aus landwirtschaftlichen Reststoffen und aus Abfällen hergestellt, in das Gasnetz eingespeist und kann ohne weitere Anpassungen am Gerät in jeder Gasheizung genutzt werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind unter anderem Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Kommunen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Genossenschaften sowie von ihnen beauftragte Energiedienstleister (Contractoren).

Das müssen Antragsteller unbedingt beachten



Förderanträge

Förderanträge müssen vor Beginn des Vorhabens beim BAFA bzw. bei der KfW eingegangen sein, also vor Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages mit einem Handwerker. Planungsleistungen sind hingegen bereits vor Antragstellung erlaubt. Auch Kostenvorschläge dürfen bereits eingeholt werden.



Hydraulischer Abgleich

Für fast alle Förderungen ist ein hydraulischer Abgleich zur Optimierung des Heizungssystems verpflichtend erforderlich. Das Angebot des Handwerksbetriebes sollte diese Kosten bereits enthalten.



Fachexperten

Zusätzlich gilt bei der KfW-Förderung: Es muss von Anfang an ein qualifizierter Energieeffizienz-Experte (→ www.energie-effizienz-experten.de) eingebunden sein und die Arbeiten müssen von einem Fachunternehmen ausgeführt werden.

6 Tipps zur Modernisierung

- › Beziehen Sie einen Energieberater in ihre Investitionsentscheidung mit ein → förderfähig
- › Lassen Sie sich drei – möglichst detaillierte – Angebote zum Vergleich erstellen (die auch den hydraulischen Abgleich enthalten)
- › Beauftragen Sie einen Fachhandwerker
- › Beziehen Sie den zuständigen Schornsteinfeger frühzeitig mit ein
- › Beziehen Sie eine fachkundige Baubegleitung während der Modernisierung mit ein → förderfähig
- › Eine regelmäßige Wartung (Wartungsvertrag) der Anlage hilft bei der Werterhaltung und erhält die Effizienz der Anlage

Mehr Informationen zum Thema:

Förderprogramme und Antragsverfahren:

→ www.bafa.de sowie → www.kfw.de

Online-Heizkostenvergleich:

→ www.bdew-heizkostenvergleich.de

Fördermitteldatenbank:

→ www.ganz-einfach-energiesparen.de

Formulare zu hydraulischem Abgleich und Heizlast:

→ www.vdzev.de

Liste qualifizierter Energieberater und Fachplaner:

→ www.energie-effizienz-experten.de



Herausgeber
BDEW Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V., Berlin
www.bdew.de

Stand: Juli 2021

Ansprechpartner
Ingram Täschner
ingram.taeschner@bdew.de

Bildnachweis
Titelbild: BDEW, Swen Gottschall

Finanzierung
durch die Gemeinschaftsaktion Gas

Vertrieb
wvgw, Bonn



Zeit für den Heizungswechsel

Neue Fördermittel für klimaschonende Gasheizungen

Klimaschutz im Heizungskeller

Wer in eine neue klimaschonende Heizung investiert, bekommt jetzt Geld vom Staat: vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der KfW oder als Steuerbonus.

Mehr als die Hälfte der Gas-Heizungen in Deutschland sind 15 Jahre und älter, fast jede vierte ist sogar 25 Jahre und älter. Im Vergleich zu modernen Heizungen arbeiten sie ineffizient, verschwenden dadurch Energie und stoßen außerdem zu viel CO₂ aus. Für Öl-Heizungen gilt: Rund 2,2 der insgesamt 5,8 Millionen ölbeheizten Gebäude ließen sich problemlos auf eine klimaschonende, energieeffiziente Gas-Heizung umstellen, weil sie in Gebieten mit Gasleitung stehen. Das allein würde 9,2 Mio. Tonnen CO₂ einsparen.

Zuschuss oder Steuerbonus

Zum 01.01.2021 wurde die finanzielle Förderung für das Heizen mit energieeffizienten Gastechologien und Erneuerbaren Energien neu geregelt. Einzelmaßnahmen werden seitdem ausschließlich über die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude - BEG für Einzelmaßnahmen (EM) gefördert. Die Abwicklung der Förderung erfolgt in der Regel über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Statt Festbeträgen wird die Förderung in den meisten Fällen (Ausnahme Brennstoffzelle/KWK) prozentual auf die förderfähigen Kosten bezogen ausgerichtet.

Alternativ können Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum seit dem 01.01.2020 bei energetischen Sanierungen für einen **Steuerbonus vom Finanzamt entscheiden (§ 35 c Einkommensteuergesetz)**. Sie können bis zu 20 % der Ausgaben, insgesamt max. 40.000 € pro Wohneinheit, über drei Jahre steuerlich geltend machen (in den ersten beiden Jahren 7 %, im dritten Jahr 6 %). Abzugsfähig sind auch die Kosten für eine qualifizierte Energieberatung. Diese Förderung ist besonders leicht in der Abwicklung, fällt in der Regel aber geringer aus als die aktuellen Zuschüsse von BAFA und KfW.

Kombinierbarkeit von Förderungen

Die BAFA-Förderung darf mit landes- und kommunalen Förderprogrammen sowie mit Förderangeboten von Energieversorgern kombiniert werden.

Erlaubt ist auch eine Kumulation mit den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen – Kredit (153)“ und „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)“. Nicht kombiniert werden darf die BAFA-Förderung mit der Steuerermäßigung für energetische Sanierungen nach dem Einkommensteuergesetz.

Welche Geräte werden gefördert?

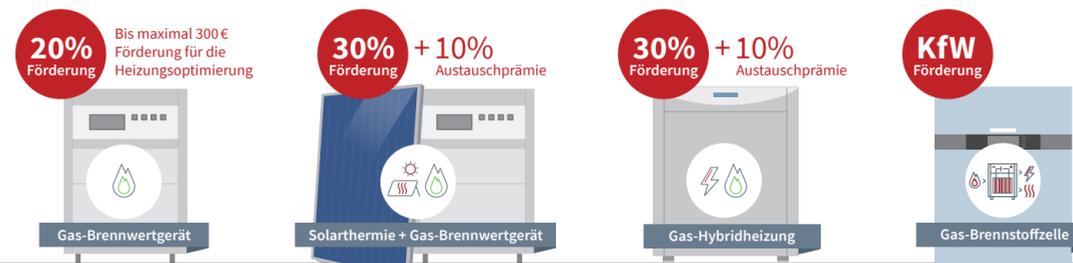
Gefördert werden, neben anderen energetischen Maßnahmen, Heizungen in Gebäuden, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als zwei Jahren eine Heizung in Betrieb ist, die ersetzt oder erweitert werden soll.

Über die BEG werden Gas-Hybridheizungen, „Renewable Ready“-Gas-Brennwertheizungen sowie effiziente gasbetriebene Wärmepumpen gefördert.

Gas-Hybridheizungen kombinieren eine neue Gas-Heizung mit Solarthermie, einer Wärmepumpe oder Biomasse (Pellets, Hackschnittel, Scheitholz). Der regenerative Wärmeerzeuger muss mindestens 25 % der Gebäudeheizlast (für die Raumheizung) tragen und über eine gemeinsame Regelung eingebunden sein.

Übrigens sind mehr als 15 % der Öl-Heizungen bereits mit Solarthermie kombiniert. Wer hier den Öl-Anteil auf Gas umstellt, erhält dafür ebenfalls die Förderung.

Mit „Renewable Ready“ sind Gas-Brennwertheizungen gemeint, die technisch sofort mit Erneuerbaren Energien kombinierbar sind, die aber erst im zweiten Schritt (spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme) zusätzlich Wärme aus Erneuerbaren Energien nutzen und dann zur Gas-Hybridheizung werden. Diese Variante erhält deutlich weniger Förderung als eine sofortige Einbindung von Erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung.



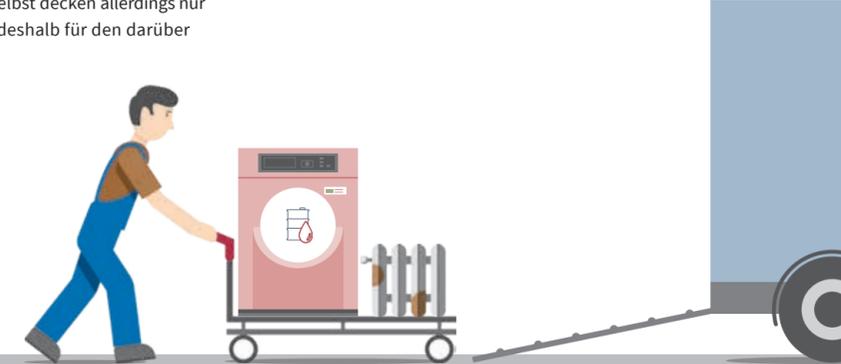
Effiziente Wärmepumpen werden dann gefördert, wenn sie überwiegend zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung von Gebäuden genutzt werden oder einem Wärmenetz Wärme zuführen. Auch die Nachrüstung hybrider Systeme wird bezuschusst.

Zusätzlich beinhaltet die BAFA-Förderung eine **Austauschprämie für Öl-Heizungen** in Höhe von 10 %, wenn diese durch eine förderfähige Hybridheizung oder eine Wärmepumpe ersetzt wird.

Gas-Brennstoffzellen-Heizungen sind besonders energieeffizient. Die Brennstoffzellen selbst decken allerdings nur den Grundbedarf und werden deshalb für den darüber

hinausgehenden Wärmebedarf mit einem Gas-Brennwertkessel kombiniert. In Neubau und Bestand gibt es über das KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433) einen Zuschuss von bis zu 28.200 € je Brennstoffzelle.

Nicht gefördert wird der Austausch von alten Anlagen, die nach §72 Gebäudeenergiegesetz-GEG nicht mehr betrieben werden dürfen. Dies betrifft Heizkessel, die 30 Jahre und älter sind. Allerdings bestehen hierzu eine Reihe von Ausnahmen (siehe GEG § 72).



Was kostet eine Umrüstung wirklich?

Jetzt informieren und die passende Lösung finden.

Die folgenden Beispiele zeigen die Kosten* einer Umstellung eines alten Öl- oder Gas-Heizgerätes auf ein neues Gas-Heizsystem unter Berücksichtigung der aktuellen staatlichen Förderung.

Gas-NT ¹ → Gas-Brennwertgerät	
Wechselkosten	9.200 €
Förderung für Heizungsoptimierung	300 €
20 % von 1.500 €	
Ihre Investitionskosten	8.900 €
Neue Verbrauchskosten	2.166 €/a
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.575 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	1.433 kg/a

Öl-NT ¹ → Gas-Brennwertgerät	
Wechselkosten	12.100 €
Förderung für Heizungsoptimierung	300 €*
20 % von 1.500 €	
Ihre Investitionskosten	11.800 €
Neue Verbrauchskosten	2.166 €/a
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.422 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	3.954 kg/a

*Hinweis: Die aufgeführten Kostenangaben eines beispielhaften Einfamilienhauses mit 150 m² Wohnfläche und einem jährlichen Verbrauch von 38.900 kWh Erdgas bzw. 3.500 Litern Heizöl stellen die aktuelle Größenordnung der Herstellungskosten und die bundeseinheitliche Förderung nach der BEG-Förderung und KfW-Zuschuss (für Brennstoffzelle) dar. Im konkreten Einzelfall können sich Abweichungen in der dargestellten Berechnung ergeben. Die Anschaffungskosten sind im konkreten Projekt durch Angebote der Fachhandwerker zu bestimmen. Die Annahmen und detaillierten Berechnungen der hier dargestellten Beispiele stehen auf www.bdew.de/energie/waermermarkt zur Einsicht bereit.

Gas-NT¹ → Gas-Brennwertgerät mit solarer Warmwasserbereitung

Wechselkosten	14.700 €
Förderung BEG	4.140 €
30 % von 12.800 € + 300 €*	
Ihre Investitionskosten	10.560 €
Neue Verbrauchskosten	2.000 €/a
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.575 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	2.103 kg/a

mit solarer Warmwasserbereitung & Heizungsunterstützung

Wechselkosten	19.100 €
Förderung BEG	5.460 €
30 % von 17.200 € + 300 €*	
Ihre Investitionskosten	13.640 €
Neue Verbrauchskosten	1.862 €/a
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.575 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	2.635 kg/a

Öl-NT¹ → Gas-Brennwertgerät mit solarer Warmwasserbereitung

Wechselkosten	17.600 €
Förderung BEG	6.740 €
40 % (inkl. Austauschprämie) von 16.100 € + 300 €*	
Ihre Investitionskosten	10.860 €
Neue Verbrauchskosten	2.000 €/a
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.422 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	4.624 kg/a

mit solarer Warmwasserbereitung & Heizungsunterstützung

Wechselkosten	22.000 €
Förderung BEG	8.500 €
40 % (inkl. Austauschprämie) von 20.500 € + 300 €*	
Ihre Investitionskosten	13.500 €
Neue Verbrauchskosten	1.862 €/a
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.422 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	5.156 kg/a

*jeweilige Förderung für Heizungsoptimierung, beispielsweise der hydraulische Abgleich

Gas-NT¹ → Gas-Hybridheizung mit Luft-Wärmepumpe & Gas-Brennwertgerät

Wechselkosten	25.920 €
Förderung BEG	7.156 €
30 % von 20.520 € + 1.000 €**	
Ihre Investitionskosten	18.764 €
Neue Verbrauchskosten	2.470 €/a
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.575 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	2.304 kg/a

Öl-NT¹ → Gas-Hybridheizung mit Luft-Wärmepumpe + Gas-Brennwertgerät

Wechselkosten	28.820 €
Förderung BEG	10.528 €
40 % (inkl. Austauschprämie) von 23.820 € + 1.000 €**	
Ihre Investitionskosten	18.292 €
Neue Verbrauchskosten	2.470 €/a
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.422 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	4.825 kg/a

Gas-NT¹ → Gas-Brennstoffzelle

Wechselkosten	32.020 €
Förderung KfW 433	11.500 €
Grundförderbetrag 9.300 €, hier 11.200 € + 300 €*	
Ihre Investitionskosten	20.520 €
Neue Verbrauchskosten	1.327 €/a ***
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.575 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	4.824 kg/a

Öl-NT¹ → Gas-Brennstoffzelle

Wechselkosten	34.920 €
Förderung KfW 433	11.500 €
Grundförderbetrag 9.300 €, hier 11.200 € + 300 €*	
Ihre Investitionskosten	23.420 €
Neue Verbrauchskosten	1.327 €/a ***
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.422 €/a
Einsparung Treibhausgas-Emissionen	7.333 kg/a

** jeweilige Förderung für Heizflächentausch mit Heizungsoptimierung / ***unter Berücksichtigung der Stromerzeugung /-einsparung